

Reinhold Bernhardt

Der Kampf um die Deutungshoheit. Religionstheologische Überlegungen im Rückblick auf den Schweizer Minarettstreit

Im Schweizer Minarettstreit im Jahre 2009 ging es nicht um Moscheebauten im Allgemeinen und schon gar nicht um bestimmte Bauprojekte, sondern um die Frage, ob die Schweizerische Bundesverfassung um einen Artikel erweitert werden sollte, der den Bau von Minaretten grundsätzlich verbietet. Dennoch – und vielleicht gerade deshalb – bietet dieser Streit eine aufschlussreiche Materialgrundlage, um Auseinandersetzungen zu analysieren, die sich in ähnlicher Weise bei Moscheebauprojekten – auch in anderen Ländern – ereignen.¹

Ich will in einem ersten Schritt die Auseinandersetzung einer rückblickenden Betrachtung unterziehen, dabei die seither vorgelegten Analysen mit einbeziehen und vor allem die Motive herausarbeiten, die zu dem für alle Beteiligten überraschenden Abstimmungsergebnis geführt haben. Im zweiten Schritt gehe ich auf die Beiträge von kirchlicher Seite zu dieser

¹ Es gibt eine Fülle von ausgezeichneten Analysen und Beiträgen zu dieser Auseinandersetzung aus juristischer, politologischer, sozialwissenschaftlicher, historischer, islam- und religionswissenschaftlicher Sicht. Ich nenne exemplarisch: Ralph Zimmermann: Zur Minarettverbotsinitiative in der Schweiz, in: *ZaöRV* 69 (2009), 829–864; Mathias Tanner / Felix Müller / Frank Mathwig / Wolfgang Lienemann (Hg.): *Streit um das Minarett. Zusammenleben in der religiös pluralistischen Gesellschaft*, Zürich 2009; Christian Danz / André Ritter (Hg.): *Zwischen Kruzifix und Minarett. Religion im Focus der Öffentlichkeit*, Münster 2012; Oliver Wäckerlig / Rafael Walthert: *Islamophobe Wahlverwandtschaften. Deutungsmuster, Akteure und Strategien der Schweizer Minarettopposition*, in: Dorothea Lüddeckens / Christoph Uehlinger / Rafael Walthert (Hg.): *Die Sichtbarkeit religiöser Identität. Repräsentation – Differenz – Konflikt*, Zürich 2013, 349–390; Martin Baumann / Andreas Tunger-Zanetti: *Wenn Religionen Häuser bauen: Sakralbauten, Kontroversen und öffentlicher Raum in der Schweizer Demokratie*, in: Martin Baumann / Frank Neubert (Hg.): *Religionspolitik – Öffentlichkeit – Wissenschaft. Studien zur Neuformierung von Religion in der Gegenwart*, Zürich 2010, 151–188.

Debatte ein und verweise drittens auf einen theologischen Klärungsbedarf.²

1. Der Schweizer Minarettstreit als Debatte um den Islam

Am 29. November 2009 votierten 57,5 % der Abstimmungsberechtigten dafür³, den Artikel 72 der Schweizerischen Bundesverfassung, der die Beziehung zwischen Kirche und Staat regelt, um den Satz zu ergänzen: «Der Bau von Minaretten ist verboten». Die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Eidgenossenschaft, die eine solche Verfassungsänderung durch das Volk möglich machen, unterscheiden sich deutlich von denen in Österreich und Deutschland, was sich aus den unterschiedlichen Geschichtserfahrungen erklärt. Das Prinzip der Demokratie steht in der Schweiz über der Verfassung. Das Volk als Souverän kann die Verfassung ändern und auf diesem Wege auch Grundrechte einschränken. So führte dieser Abstimmungskampf auch vor die politischen Fragen nach dem Verhältnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie nach den Gefahren und Grenzen einer möglicherweise zu weit gehenden Volkssouveränität, wie auch vor die juristische Frage nach dem Verhältnis von Völkerrecht und Bundesverfassung.⁴ Dieser Themenkreis soll in der folgenden Darstellung aber keine Rolle spielen. Ich beschränke das Blickfeld auf den gesellschaftlichen und medialen Diskurs um die Minarettbauverbotsinitiative⁵.

² Ich danke Matthias Wüthrich und Mathias Tanner für ihre wertvollen Anregungen zu diesem Beitrag.

³ Von damals insgesamt 7,6 Millionen Einwohnern haben sich 1 534 054 Abstimmende für das Verbot des Baus von weiteren Minaretten in der Schweiz ausgesprochen. Die Stimmbeteiligung lag bei überdurchschnittlichen 53,4 %.

⁴ Siehe dazu: Judith Könemann / Ansgar Jödicke: Bedingungen und Möglichkeiten der Partizipation religiöser Akteure an demokratischer Meinungsbildung. Das Beispiel Schweizer Volksabstimmungen, in: Karl Gabriel u. a. (Hg.): Modelle des religiösen Pluralismus. Historische, religionssoziologische und religionspolitische Perspektiven, Paderborn 2012, 181–206.

⁵ Konflikte um Moscheebauten gab es in der Schweiz nur an zwei Orten, in Wangen bei Olten und in Langenthal. Der Konflikt in Wangen hat die Minarettverbotsinitiative maßgeblich stimuliert. Siehe dazu: Felix Müller / Mathias Tanner: Muslime, Minarette und die Minarettinitiative in der Schweiz: Grundlagen, in:

Der Abstimmung vorausgegangen war eine monatelange heftige Diskussion. Von den Initianten so gewollt und von den Medien bereitwillig aufgegriffen, wurde aus der Minarett-Diskussion eine allgemeine Islamdebatte. Diese kreiste um die zunehmende Präsenz des Islam in der schweizerischen Gesellschaft, die als Bedrohung für die eidgenössische Identität dieser Gesellschaft empfunden wurde. Die in der Debatte vorgebrachten Argumente waren die *eine* Seite der Medaille, die Emotionen, die sich darin oder eher dahinter verbargen, ein andere. Rationalität und Emotionalität lagen dicht beieinander und machten ihre besondere Brisanz aus. Im emotionalen Untergrund rumorten Ängste vor einer Überfremdung der schweizerischen Gesellschaft, vor dem Verlust ihrer kulturellen Prägung, vor der Etablierung einer muslimischen Parallelgesellschaft, vor der Auslöschung des Rechtssystems durch Sonderregelungen für Muslime, vor Ausländer-Kriminalität und religiös motivierten Gewaltdelikten.

Der Islam galt und gilt vielen dabei als archaische und patriarchale Religion, die Gewalt fördert, das Gewaltmonopol des Staates sowie die Trennung von Religion und Politik nicht anerkennt, mit den Grundsätzen des Rechtsstaats nicht kompatibel ist, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern missachtet, die Bildungschancen von Mädchen beschneidet, repressive Sozialstrukturen, Zwangsehen und sogenannte Ehrenmorde unterstützt. Diese Themen dominierten die Diskussion.

Im Zentrum der Auseinandersetzung stand die Unterstellung, «der Islam» strebe nach Ausbreitung in der Gesellschaft und ziele letztlich auf eine politische Machtergreifung. Das Minarett sei kein religiöses, sondern ein politisches Symbol; in ihm manifestiere sich der Machtanspruch des Islam. Überhaupt sei der Islam weniger eine Religion als eine politische und gesellschaftliche Ideologie.

dies. u. a. (Hg.): Streit um das Minarett, a. a. O., 32–39; Mathias Tanner: Minarett-Konflikte – Untersuchung ihrer Hintergründe und der Möglichkeiten von Mediation zu ihrer Bearbeitung, in: ders. u. a. (Hg.): Streit um das Minarett, a. a. O., 225–253; Annegret Kestler: Steine des Anstoßes. Diskurse um religiöse Gebäude und Bauvorhaben in der Schweiz, in: Lüddeckens u. a. (Hg.): Die Sichtbarkeit religiöser Identität, a. a. O., 271–311; Oliver Wäckerlig: Das Fanal von Wangen. Diskursanalyse des Konflikts um ein Minarett, in: Lüddeckens u. a. (Hg.): Die Sichtbarkeit religiöser Identität, a. a. O., 313–348. Ders.: Das Fanal von Wangen. Der Schweizer Minarettediskurs – Ursache und Folgen, Saarbrücken 2014, download unter https://www.academia.edu/6024793/Das_Fanal_von_Wangen_Der_Schweizer_Minarettediskurs_-_Ursachen_und_Folgen [15.03.2015].

Um diese Unterstellung zu untermauern, griff man u. a. auf eine Äußerung des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan zurück, der 1997 als Bürgermeister von Istanbul in einer Rede im ostanatolischen Siirt aus einem Gedicht des türkischen Schriftstellers Ziya Gökalp (1875–1924) zitiert hatte: «Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.» – Dass ihn das Staatssicherheitsgericht Diyarbakir dafür 1998 wegen Volksverhetzung anklagte und zu zehn Monaten Haft verurteilte – was im Westen als Verstoß gegen die Meinungsfreiheit empfunden wurde! – spielte bei der Rezeption in der Schweiz ebenso wenig eine Rolle wie die Tatsache, dass das zitierte Gedicht nicht gegen andere Religionen und Kulturen, sondern an die Adresse des Militärs gerichtet war.

Stimmen von prominenten islamkritischen Muslimen wurden von den Befürwortern der Initiative gerne aufgenommen und verstärkt: So hatte Ayaan Hirsi Ali – eine gebürtige Somalierin, die als Abgeordnete des niederländischen Parlaments auf Grund ihrer Islamkritik Morddrohungen erhielt und untertauchen musste – davor gewarnt, im Minarett ein religiöses Symbol zu sehen. «Für sie handelt es sich um ein brandgefährliches politisches Symbol, vergleichbar nur dem Hakenkreuz der Nazis oder Hammer und Sichel des Kommunismus. Entsprechend betrachtet sie den Islam als religiös getarnten Kampfverband, als eine totalitäre politische Theologie, die unter dem Schleier spiritueller Erbauung auf faktische Welteroberung zielt. Deshalb muss die Religion, die keine ist, aufgeklärt und, so darf man ergänzen, zum Verschwinden gebracht werden.»⁶

Das Minarett war der Symbolträger dieser emotional aufgeladenen Kampagne. Es ging nicht um das Gebäude, sondern um seine symbolische Aufladung und damit immer auch um die Deutungshoheit über das Minarett: Wer bestimmt, wofür es steht? Die Befürworter der Initiative nahmen diese symbolische Aufladung vor, indem sie das Schreckgespenst der «Islamisierung» der Schweiz, verbunden mit der Einführung der Scharia beschworen. «Scharia» stand dabei für Antidemokratie, Antirechtsstaatlichkeit, Antiliberalität und Antihumanität. Die Gegner verwiesen demge-

⁶ Thomas Assheuer: Hochmut der Vernunft. Warum findet das Schweizer Minarett-Verbot so viel Applaus? Über den Aufklärungs-Fundamentalismus liberaler Intellektueller, in: ZEIT 52, 2009, (<http://www.zeit.de/2009/52/Minarette> [15.03.2015]).

genüber darauf, dass es sich beim Minarett um ein kulturelles und religiöses Symbol handle, das den Muslimen hierzulande ein Stück Heimat biete und für den islamischen Glauben stehe, dass es nur einen Gott gibt.⁷

Es ging den Initiatoren nicht um religiöse Motive im Allgemeinen oder um die Verteidigung des Christentums im Besonderen. Die Auseinandersetzung wurde ganz auf der gesellschaftspolitischen Ebene geführt. Zwar spielten die Schlagworte von der «christlichen Leitkultur», dem «christlichen Abendland» oder den «christlichen Werten» eine wichtige Rolle in der Debatte, aber diese wurden weniger von kirchlichen Akteuren, als von politischen Interessengruppen ins Feld geführt, in der Regel, ohne sie inhaltlich zu füllen. Kirche und Christentum wurden vereinnahmt und zu Symbolträgern traditioneller «schweizerischer» Werte stilisiert. Der Kirchturm fungierte als Gegensymbol zum Minarett.

In einem noch vor der Abstimmung publizierten Beitrag fasst Wolfgang Lienemann die Kampagne zutreffend zusammen: «Die Anti-Minarett-Initiative schürt primär Ängste, statt zur Erkenntnis und Aufklärung des sozialen Wandels beizutragen. Sie bedient sich dazu populistischer Kommunikationstechniken, die mit unvollständigen Informationen, gezielt eingesetzten Feindbildern, schlagwortartigen Verallgemeinerungen, suggestiven Stereotypen, dem Appell an das ›Volk‹ im Gegensatz zu seinen gewählten Repräsentanten (›die in Bern‹) und der Verweigerung differenziertere Problemwahrnehmungen arbeiten».⁸

Die Diskursanalyse zeigt, dass die Debatte von den daran beteiligten Gruppierungen auf verschiedenen Ebenen geführt wurde. Während sich die Medien nur allzu bereitwillig auf die emotionalisierende Ausdehnung der Minarettdebatte zu einer Generaldebatte über den Islam einließen, wurde die Diskussion von den politischen und auch kirchlichen Instanzen – mit dem Ziel der Versachlichung – enggeführt und vor allem auf die juristischen (d. h. die staats-, verfassungs- und völkerrechtlichen) Aspekte der Initiative fokussiert. Sie wiesen darauf hin, dass die Annahme der Initiative zu einem Konflikt mit dem Grundrecht der Religionsfreiheit füh-

⁷ So der stellvertretende Vorsitzende der türkischen Religionsbehörde *Diyadinet*, Mehmet Görmez, in der Zeitung «Zaman» (zitiert in: Michael Martens: Kampf der Symbole, in: FAZ vom 01.12.2009 (<http://www.faz.net/aktuell/politik/minarette-kampf-der-symbole-1885069.html>) [15.03.2015])

⁸ Wolfgang Lienemann: Argumente für ein Minarettverbot? Eine kritische Analyse, in: Tanner u. a. (Hg.): Streit um das Minarett, a. a. O., 134.

ren, Minderheitsrechte verletzen und gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit bzw. das Diskriminierungsverbot verstoßen würde. Denn hier sollte ein bestimmtes Gebäude bzw. ein Gebäudeteil einer bestimmten Religionsgemeinschaft verboten werden.

Die Befürworter ließen diese juristischen Einwände u. a. mit dem Argument abprallen, eine Einschränkung der Religionsfreiheit sei möglich auf der Grundlage der Verfassungs-Artikel 36.2 («Grundrechte können eingeschränkt werden, wenn ein öffentliches Interesse daran besteht oder Grundrechte Dritter geschützt werden müssen») und 72.2 («Bund und Kantone können im Rahmen ihrer Zuständigkeit Maßnahmen treffen zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften»). Einige argumentierten sogar, das Verbot des Baus von Minaretten stelle keine *Einschränkung* der Religionsfreiheit dar, sondern ein Instrument zu deren langfristigen *Sicherung*, weil es einer Ideologie Einhalt gebiete, die gegen die Religionsfreiheit gerichtet sei. Dem fundamentalistischen Missbrauch der Religionsfreiheit sei damit gewehrt. Auf diese Weise wurden aus der von ihnen vertretenen Grundüberzeugung, dass der Islam eine nach politischer Dominanz strebende Ideologie sei, juristische Konsequenzen gezogen.

Die erwähnten juristischen Argumente entfalteten aber in der Bevölkerung kaum Überzeugungskraft. Im Gegenteil arbeiteten sie den Befürwortern unterschwellig sogar in die Hände. Denn diesen ging es letztlich genau um die Zurückdrängung einer bestimmten Religionsgemeinschaft aus dem öffentlichen Raum. Sie bestritten, dass es sich dabei um eine Diskriminierung handele. Das Minarettbauverbot sei vielmehr Ausdruck eines legitimen Schutzbedürfnisses der Mehrheitsgesellschaft.

Samuel-Martin Behloul zeigt, wie schon bei früheren Volksabstimmungen in der Schweiz zu Fragen der Migration und Integrationspolitik die «Islam-Frage» den Diskurs dominierte und sich das immer gleiche Reaktionsschema dabei beobachten lässt: «die Verteidigung der liberalen und toleranten Gesellschaft gegen die Gefahr fundamentalistisch-patriarchaler Sitten einer fremden, uneuropäischen Religion.»⁹ Die Diskurse wurden

⁹ Samuel-Martin Behloul: Islam Diskurs nach 9/11. Die Mutter aller Diskurse? Zur Interdependenz von Religionsdiskurs und Religionsverständnis, in: Wolfgang W. Müller (Hg.): Christentum und Islam – Plädoyer für den Dialog, Zürich 2009, 229–265, bes.: 257–263, Zitat: 257. Siehe auch ders.: u. a. (Hg.): Debating Islam. Negotiating Religion, Europe and the Self, Bielefeld 2013.

islamisiert, was entscheidenden Einfluss auf den Ausgang der Abstimmungen hatte. Der Islam steht im öffentlichen Diskurs «paradigmatisch für ein fremdes, außereuropäisches Phänomen und mithin auch für ein anderes, mit dem europäischen Wertesystem inkompatibles Wertesystem.»¹⁰

Nach der «Vox-Analyse»¹¹ zur Abstimmung vom 29. November 2009 nannten die Befürworter als wichtigstes Entscheidungsmotiv die Absicht, «ein Zeichen gegen die Ausbreitung des Islam und des von ihm propagierten Gesellschaftsmodells zu setzen.»¹² Das zu setzende Zeichen sollte sich nicht gegen *Muslimen* in der Schweiz, sondern gegen den *Islam* in der Schweiz und weltweit richten. «Konkrete Kritik an den in der Schweiz lebenden Muslimen gaben nur 15 % der Ja-Stimmenden als Entscheidungsmotiv an.»¹³ 64 % der nach der Abstimmung repräsentativ Befragten waren davon überzeugt, dass sich die schweizerische und die islamische Lebensweise gut vertragen. Und trotzdem hat die Hälfte derer, die sich so äusseren, der Initiative zugestimmt. Selbst von denjenigen, die sich für eine weltoffene und moderne Schweiz einsetzten, haben rund 40 % für das Minarettbauverbot gestimmt. Es ging dieser Gruppe um die mit dem «Islam» assoziierten sozialen Muster (etwa in den Geschlechterbeziehungen), die in ihren Augen nicht mit einer liberalen, auf Geschlechtergerechtigkeit beruhenden Lebensweise kompatibel sind. Deshalb greift es zu kurz, wenn Christoph Uehlinger Minarettbauten «als Gradmesser für die gesellschaftliche Akzeptanz einer bestimmten Gemeinschaft betrachtet».¹⁴

¹⁰ Behloul: Islam Diskurs nach 9/11, a. a. O., 259.

¹¹ Die Erhebung erfolgt durch das Forschungsinstitut gfs.bern. Die erhobenen Daten werden im Turnus durch die politikwissenschaftlichen Institute der Universitäten Bern, Zürich und Genf analysiert. Zur Analyse des Abstimmungsergebnisses siehe auch: Adrian Vatter / Thomas Milic / Hans Hirter: Das Stimmverhalten bei der Minarettverbots-Initiative unter der Lupe, in: Adrian Vatter (Hg.): Vom Schächt- zum Minarettverbot. Religiöse Minderheiten in der direkten Demokratie, Zürich 2011, 144–170; Anna Christmann / Deniz Danaci / Oliver Krömmler: Ein Sonderfall? Das Stimmverhalten bei der Minarettverbots-Initiative im Vergleich zu anderen Abstimmungen und Sachfragen, in: Adrian Vatter (Hg.): Vom Schächt- zum Minarettverbot, Zürich 2011, 171–190.

¹² VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 29. November 2009 (<http://www.gfsbern.ch/de-ch/Shop/c/vox/p/vox-101-de> [15.03.2015]).

¹³ Ebd.

¹⁴ Christoph Uehlinger: Coming out. Zum Verhältnis von Sichtbarmachung und Anerkennung im Kontext religiöser Repräsentationspraktiken und

In der Minarettdebatte waren sie Gradmesser für die Akzeptanz einer bestimmten *Religion* und der mit ihr verbundenen Kultur.

Bei der Diskursanalyse verdient die *Rolle der Medien* in dieser Debatte besondere Beachtung. Eine Medienanalyse des «Forschungsinstituts Öffentlichkeit und Gesellschaft», das der Universität Zürich assoziiert ist¹⁵, arbeitete heraus, dass drei Viertel der öffentlichen Resonanz zugunsten der Befürworter der Initiative ausgefallen ist und dass in nur einem Viertel der Berichterstattung die Gegner zu Wort gekommen sind. Diese haben zudem den Stereotypen der Initianten über den Islam kaum je widersprochen, sondern zumeist moralisch und juristisch argumentiert. «Die eher moralische Argumentation der Initiativgegner konnte sich gegen die Darstellung einer schleichenden Islamisierung der Befürworter offensichtlich nicht durchsetzen»¹⁶, heißt es in der Medienanalyse.

Das hat wiederum einen Grund, der von den Medien selbst mit zu verantworten ist. Schon lange vor der hitzigen Diskussion um die Initiative im Jahre 2009 war die Medienberichterstattung über den Islam von internationalen Konflikten bestimmt, für die muslimische Akteure verantwortlich oder mitverantwortlich gemacht wurden. In einem von Patrik Erttinger im Jahre 2008 verfassten Diskussionspapier des «Forschungsinstituts Öffentlichkeit und Gesellschaft» unter dem Titel «The problematisation of Muslims in public communication in Switzerland» heißt es: «The media coverage of Muslims is defined by the high-resonance focus on international wars and conflicts as well as their corresponding frames».¹⁷

In der Medienberichterstattung im Vorfeld der Minarettbauverbotsinitiative setzte sich diese Tendenz fort. Es wurde weniger das Leben der muslimischen Gemeinschaften in der Schweiz dargestellt und eher «der Islam» als Ursache religiös motivierter Konflikte auf der Weltbühne thematisiert. Das in den Medien gezeichnete Bild der Muslime war zudem durch «über-

Blickregimes, in: Lüddeckens u. a. (Hg.): Die Sichtbarkeit religiöser Identität, a. a. O., 160.

¹⁵ http://www.foeg.uzh.ch/analyse/archiv/Debatte_Minarettinitiative.pdf [15.03.2015].

¹⁶ A. a. O., 4.

¹⁷ http://www.foeg.uzh.ch/analyse/publikationen/Problematisierung_Muslime.pdf [15.03.2015], 10.

wiegend negative Typisierungen» geprägt, «die zudem mehrheitlich pauschalisierend sind»¹⁸. Diese Pauschalierung wurde dann in der Medienberichterstattung auf die in der Schweiz lebenden Muslime übertragen. «Neben diesen Kollektivtypisierungen fällt außerdem auf, dass in insgesamt 16 % aller analysierten Beiträge in den Medien das Verhältnis zwischen der schweizerischen Mehrheit und der muslimischen Minderheit nicht nur in einer, sondern gleich in mehreren Dimensionen als problematisch beschrieben wurde. Muslime wurden somit nicht nur als fremd und mangelhaft integriert, sondern auch als bedrohlich und unaufgeklärt resp. vormodern charakterisiert.»¹⁹ Auf diese Weise haben die Medien antiislamische Ressentiments im Volk aufgegriffen, verstärkt und gegen die in der Schweiz lebenden Muslime gewendet. Diesen wurde dabei kaum Gesicht und Stimme gegeben. Es wurde zumeist *über* sie gesprochen und geschrieben. Ihre eigene Deutung des Islam, der Moschee und des Minarets galt dabei nicht selten als Ausdruck von Idealisierungen, die ideologiekritisch zu hinterfragen seien. Und so kann man im Rückblick sagen: Den Muslimen in der Schweiz wurde das nicht justiziable moralische Recht auf Selbstdefinition weitgehend verweigert und die Deutehoheit über zentrale Identitätsmerkmale aus der Hand genommen.²⁰

Einen interessanten Ausblick wagte Samuel-Martin Behloul in einem noch vor der Volksabstimmung verfassten Artikel. Darin bezeichnete er die Islamdebatte seit dem 11.9.2001 als die «Mutter aller Diskurse» über die islamische Religion, weil es hier um die Klärung aller relevanten Verhältnisbestimmungen gehe: um die Beziehung der Religion zur *ratio*, zur Politik, zur Erziehung, zur Einwanderung, zur Kunst, zur Architektur, zur Identität, zur Freiheit, zu den Medien, zur Bekleidung und nicht zuletzt auch zum Humor.²¹ So problematisch die Wahrnehmung des Islam in diesem Diskurs auch sei, langfristig würden dadurch doch auch Inklusionsmechanismen aktiviert. Denn zum einen intensivierten sich die

¹⁸ http://www.foeg.uzh.ch/analyse/archiv/Debatte_Minarettinitiative.pdf [15.03.2015], 4.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Zur Deutung des Minarets aus muslimischer Perspektive siehe Rifa'at Lenzin: Eine muslimische Perspektive auf die Minarett-Diskussion und das Zusammenleben in der Schweiz von morgen, in: Tanner u. a. (Hg.): Streit um das Minarett, a. a. O., 45–60. Siehe auch: Jörg Hüttermann: Das Minarett. Zur politischen Kultur des Konflikts um islamische Symbole, Weinheim 2006.

²¹ Behloul: Islam Diskurs nach 9/11, a. a. O., 264.

Kommunikationsbeziehungen zwischen der Minderheitengruppe und der Mehrheitsgesellschaft und zum anderen fühlten sich die muslimischen Gruppen dazu gedrängt, ihre Integrationsfähigkeit und -willigkeit unter Beweis zu stellen. Der in vielerlei Hinsicht mit der gegenwärtigen Islamdebatte in der Schweiz vergleichbare protestantische Katholizismus-Diskurs in den USA im 19. Jahrhundert habe auch zu einer Integration der Katholiken in die amerikanische Gesellschaft geführt.

Blickt man zurück auf die Entwicklung seit der Volksabstimmung, so wird man das von Behloul skizzierte Szenario allerdings nur sehr begrenzt realisiert finden. Die Kommunikationsbeziehungen haben sich nicht intensiviert. Viele Muslime beteiligen sich nach wie vor kaum an den öffentlichen Debatten in der Schweiz und praktizieren ihre Religion möglichst wenig sichtbar in Rückzugsräumen. Die muslimischen Dachverbände hatten sich schon im Vorfeld der Abstimmung nur sehr zurückhaltend in die mediale Öffentlichkeit eingebracht, weil ihnen die finanziellen Ressourcen und die personellen Kompetenzen dafür fehlten, aber auch weil viele der von ihnen vertretenen Muslime nicht stimmberechtigt waren. Man kann sogar das Gegenteil der von Behloul beschriebenen Erwartung realisiert finden: Die Kampagne zum Minarettbauverbot hat in gewisser Weise jene Geister gerufen, vor denen sie gewarnt hat und die sie bannen wollte. Am 25.10.2009, also etwa einen Monat vor der Abstimmung, wurde der salafistisch geprägte «Islamische Zentralrat Schweiz» (IZRS) gegründet, u. a. weil viele Muslime (wie die stimmberechtigten Schweizer Konvertiten) ihre Interessen durch die bisherigen muslimischen Dachverbänden zu wenig vertreten sahen. Der IZRS ist seit der Abstimmung in den Medien und auch sonst im öffentlichen Raum mit Demonstrationen und Info-Ständen, als Beistand bei Verfahren zum Kopftuch-Verbot usw. stark präsent. Diese Präsenz führt bei vielen Schweizern zum Eindruck, die Initianten hätten recht gehabt: der Islam stelle eine Gefahr für die schweizerische Gesellschaft dar und müsse zurückgedrängt werden.²²

²² Siehe dazu auch den Beitrag von Rifa'at Lenzin in diesem Band.

2. Stimmen aus den evangelisch-reformierten Kirchen

Während sich die leitenden Gremien bzw. die Dachorganisationen der drei schweizerischen Landeskirchen – die römisch-katholische Bischofskonferenz, der Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), und der Synodalarat der Christkatholischen Kirche – sowie (mit etwas größerer Zurückhaltung) auch der Verband evangelischer Freikirchen und Gemeinden in der Schweiz (VFG), sowie die Schweizerische Evangelische Allianz (SEA) gegen die Initiative ausgesprochen haben, stimmten deren Mitglieder der Initiative überdurchschnittlich zu: 59 % Katholische und 61 % Reformierte sprachen sich für das Minarettbauverbot aus.²³ Das zeigt, dass die Kluft zwischen dem Kirchenvolk und den Kirchenleitenden ebenso groß war wie die zwischen der Bevölkerung im Allgemeinen und den politisch Verantwortlichen.

Der Diskurs in den Kirchen unterschied sich nicht wesentlich von den Debatten, die auf gesamtgesellschaftlicher Ebene geführt wurden. In den offiziellen Stellungnahmen bemühte man sich um Sachlichkeit und wies auf die rechtlichen Probleme hin, wobei die Frage der Religionsfreiheit eine wichtige Rolle spielte. Es wurde für interreligiöse Toleranz im Interesse des gesellschaftlichen Friedens geworben und für eine differenzierte Wahrnehmung des Islam und der muslimischen Religionsgemeinschaften in der Schweiz plädiert. Diese Stellungnahmen spielten in der Debatte aber kaum eine Rolle und wurden selbst von den Kirchenmitgliedern in der Regel nicht wahrgenommen.

Da aber die Initiative von der «Eidgenössisch-Demokratische Union» (EDU), einer dem evangelikalen Spektrum zuzuordnenden christlichen Partei, mit ausging, und da deren Repräsentanten in der öffentlichen Diskussion immer wieder Raum zur Darstellung ihrer Positionen bekamen²⁴, waren aus dem christlichen Lager gegensätzliche Stimmen zu hören. Auch einige evangelikal geprägte Pfarrpersonen in Diensten der reformierten

²³ Siehe auch hier die «VOX-Analyse» der eidgenössischen Abstimmungen vom 29. November 2009 (siehe Anm. 12).

²⁴ Daniel Zingg: Warum gegen Minarette? Warum soll sich ein Christ in der Debatte positionieren?, Bollodgingen 2009. Zingg ist EDU-Politiker, Mitglied beim Aktionskomitee «Gegen die strategische Islamisierung der Schweiz», das aus der Minarettinitiative hervorgegangen ist, und Geschäftsführer des Vereins «Aseba», der seit 1982 biblische Medien verbreitet. (Siehe: <http://daniel-zingg.ch> [15.03.2015]).

Landeskirche machten sich die Position der EDU zu eigen, sodass in Diskussionsveranstaltungen auf Gemeindeebene die Argumente der Kirchenleitungen zuweilen keine Verfechter hatten.

Die Leitungen der Kantonalkirchen standen (und stehen immer wieder) vor der Schwierigkeit, zum einen das christliche Ethos der Nächsten- und Fremdenliebe auch im Blick auf die Angehörigen anderer Religionen möglichst deutlich zum Ausdruck zu bringen, andererseits aber auch die Vielfalt der Befindlichkeiten und Meinungen in den Kirchengemeinden nicht aus dem Blick zu verlieren. Das führt nicht selten zu schwach profilierten Stellungnahmen und zum Versuch, Themen aufzugreifen, die an der «Basis» auf den Nägeln brennen. Christliche – zumeist evangelikale – pressure-groups, denen es gelingt, die «Basis» in den Kirchengemeinden für ihre Anliegen zu mobilisieren, können in der schweizerischen Kirchengemeindefeld mit ihrer ausgeprägten Gemeindeautonomie und ihren schwachen Leitungsstrukturen enormen Einfluss auf die Leitungsgremien ausüben und diese gewissermaßen «vor sich her treiben».

Ein Beispiel dafür ist die Aufnahme des Diskurses zu Christenverfolgungen und Einschränkungen der Religionsfreiheit in muslimischen Ländern. Damit wurde ein Argument aufgegriffen, das schon beim Minarettstreit in Wangen 2006 ins Feld geführt worden war und das von den Befürwortern der Initiative auch im außerchristlichen Bereich immer wieder herangezogen wurde. Besonders die Zürcher Kantonalkirche unter der damaligen Leitung von Ruedi Reich machte sich dieses Thema zu eigen und erklärte den November 2009, also den Abstimmungsmonat, zum «Monat der verfolgten Christen». – So wichtig der Einsatz für verfolgte Christen zweifellos ist, so wurde doch mit dieser Initiative der Kirchen ein problematischer Link zur kochenden Islamdebatte in der Schweiz hergestellt.

In einer Rede im Mai 2008 in Bern sagte die damalige Präsidentin der «Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit» der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA) und Geschäftsführerin von «Christian Solidarity International», Annette Walder-Stückelberger: «Ab heute erwarten wir von den Muslimen bei uns, dass sie Ungerechtigkeiten in ihrer Heimat ebenfalls deutlich und hörbar verurteilen und sich für Religionsfreiheit

einsetzen.»²⁵ Damit stellte sie einen Konnex zwischen Christenverfolgungen in anderen Ländern und der Diskussion um Religionsfreiheit in der Schweiz her und forderte von den Muslimen hierzulande eine Gegenleistung für die Inanspruchnahme des Rechts auf Religionsfreiheit. Mit diesem Revancheargument wird eine Diskriminierungsgleichheit postuliert und ein Gleichgewicht des Unrechts hergestellt. Die hier lebenden Muslime werden zu Komplizen der Diskriminierungen in ihren Herkunftsländern erklärt.

Eine solche Argumentation findet sich bis in die Gegenwart hinein in evangelikalen Stellungnahmen. So heißt es im Positionspapier «Christlicher Glaube und Islam» der «Evangelischen Allianz in Deutschland» aus dem Jahre 2013: «Christliche Gemeinden sollten den Bau von Moscheen angesichts der damit verbundenen Problematik nicht fördern. Sie sollten insbesondere bei solchen Gelegenheiten die Einschränkungen der Versammlungsfreiheit, des Kirchbaus und der Instandhaltung von Gemeindehäusern in manchen islamischen Ländern thematisieren. Christen, Gemeinden und Kirchen sollen darauf drängen, dass Christen in islamischen Ländern gleiche Rechte erhalten wie Muslime in Deutschland. ... Muslime werden in vielen Fällen im Bau von Moscheen und Minaretten und im Gebetsruf per Lautsprecher eine Proklamation des Islam in einem traditionell christlichen Land sehen.»²⁶

Frank Mathwig wendet zu Recht gegen den hier hergestellten Zusammenhang zwischen der Ablehnung des Moscheebaus und der (an sich berechtigten) Klage über Einschränkungen der Religionsfreiheit in islamisch geprägten Ländern ein, dass sich religiös motivierte oder legitimierte Diskriminierung in diesen Ländern nicht «mit einer ebenfalls religiös begründeten ‹kompensatorischen Diskriminierung› in der Migrationspolitik hierzulande bekämpfen lässt»²⁷. Das Recht, Minarette in der

²⁵ CSI (Hg.): Mediendokumentation 200 Millionen Christen verfolgt. Solidaritätskundgebung in Bern, Binz, 28. Mai 2008, 9 (<https://www.yumpu.com/de/document/view/1148816/lo-csi> [15.03.2015]).

²⁶ <http://www.ead.de/arbeitskreise/islam/christlicher-glaube-und-islam.html> [15.03.2015].

²⁷ Frank Mathwig: Das Kreuz mit dem Minaretten. Theologische Bemerkungen zur Rolle der Kirchen in der Minarett-Diskussion, in: Tanner u. a. (Hg.): Streit um das Minarett, a. a. O., 159. Siehe auch ders.: Zwischen Himmel und Politik. Die Minarett-Diskussion in der Schweiz aus theologischer Sicht, in: Danz/Ritter (Hg.): Zwischen Kreuzifix und Minarett, a. a. O., 113–130; ders.: Diesseits

Schweiz zu errichten, würde damit von Bedingungen abhängig gemacht, die von denen, die dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, kaum zu beeinflussen sind.

Wenn man den Bau von Minaretten als Inanspruchnahme des Grundrechts auf Religionsfreiheit versteht, dann kann die Wahrnehmung dieses Rechts nicht vom Einsatz der hier lebenden Muslime für verfolgte Christen in ihren Herkunftsländern abhängig sein. Die Wahrnehmung von Grundrechten kann nur dann eingeschränkt werden, wenn dadurch andere Grundrechte im Geltungsbereich der jeweiligen Rechtsordnung – in diesem Fall also in der Schweiz – verletzt werden.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Kirchen den Minarett-Diskurs klar unterschieden hätten vom Diskurs über verfolgte Christen in islamischen Ländern und wenn sie sich mit größerem Nachdruck eingesetzt hätten für das Recht der muslimischen Minderheiten auf Selbstdefinition der Bedeutung des Minaretts wie all der anderen Erscheinungsformen des Islam, um die es in der allgemeinen Islamdebatte ging. Das hätte nicht eine unkritische Parteinahme für den Islam insgesamt und für seine Erscheinungsformen in der Schweiz bedeuten müssen.

Dass es reale Probleme mit muslimischen Migranten der ersten, zweiten und dritten Generation gibt, lässt sich nicht leugnen. Diese dürfen allerdings nicht pauschalisiert und zu einem Generalverdacht verdichtet werden. Sie können nicht einfach auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie oder Nation, einer Kultur oder einer Religion zurückgeführt werden. Das *framing*, d. h. die Wahrnehmung und Deutung der Probleme in solchen Bezugsrahmen (*frames*) erfordert eine (selbst-)kritische Reflexion.

Nicht alle Argumente der Befürworter eines Minarettbauverbots lassen sich als Angstmacherei und Ausdruck von latentem oder gar offenem Rassismus abtun. Viele haben einen realen Erfahrungshintergrund, der ernst genommen werden muss. Wie dieser aber zu verstehen und in politische Pragmatik umzusetzen ist, hätte intensiver erörtert werden können und müssen – was allerdings in der emotional aufgeheizten Stimmung nicht leicht zu realisieren war. Hier hätten die Kirchen stärker aufklärend wirken

der Projektion: Aus dem Alltag religionspolitischer Konflikte am Beispiel der religionspolitischen Kontroverse um das Minarettverbot in der Schweiz, in: Ethik und Gesellschaft 2/2011, http://www.ethik-und-gesellschaft.de/dynasite.cfm?dssid0=5550&cdsmid=111278#dsarticle_965425.

können, auch dadurch, dass sie den Muslimen Raum für die Darstellung ihres Selbstverständnisses gewährt und ihnen damit eine größere Partizipation am öffentlichen Diskurs verschafft hätten.

Die Rolle der Kirchen als Akteure auf der gesellschaftlichen Debattenbühne war weniger die eines engagierten *stakeholders* und mehr die des vermittelnden Diplomaten auf Augenhöhe mit dem Staat. Sie fokussierten sich auf die Frage der Religionsfreiheit und ließen sich nur zurückhaltend auf die breitere Debatte über den Islam ein. Dabei argumentierten sie eher politisch, juristisch und moralisch, weniger aber theologisch. Zumindest für die *internen* Debatten in den Kirchen und zwischen den Landeskirchen und den Freikirchen wäre eine theologische Klärung aber wichtig gewesen. Diese hätte auch – und vielleicht vor allem – die Frage betreffen müssen, wie das Verhältnis zum Islam zu bestimmen ist und wie der Islam selbst theologisch zu perspektivieren ist.

Die evangelikale Theologie bezieht demgegenüber klarer – weil weniger von politischen Rücksichtnahmen geprägt – Position. In der «Lausanner Verpflichtung», dem Grundlagendokument der evangelikalen Bewegung, dessen vierzigjähriges Jubiläum am 7. Mai 2014 begangen wurde, heißt es in § 15: «Wir erinnern uns an seine (Jesu) Warnungen, dass falsche Christusse und falsche Propheten sich als Vorläufer des Antichristen erheben werden.» Diese Warnung ist jahrhundertlang auf Mohammed bezogen worden und hat die Beziehungen zwischen Christentum und Islam vergiftet. Seit Johannes von Damaskus († 754) galt der Islam im sogenannten «christlichen Abendland» weithin als die satanische, antichristliche Verführungsmacht, von der in der biblischen Johannesapokalypse die Rede war. Mohammed sei der falsche Prophet, der dort angekündigt ist (Apk 19,20). Er sei gekommen, die Christenheit zu verführen, um so die wahrhaft Glaubenden ausfindig zu machen. Dieser, in der «Lausanner Verpflichtung» nicht explizit enthaltenen, aber auch heute noch unter Evangelikalen anzutreffenden Deutung²⁸ zufolge wäre die Moschee der Ort einer Götzenverehrung und das Minarett ein Symbol für diesen Irrglauben. Beides stünde für die endzeitliche Verführungsmacht des Antichrist.

²⁸ Vgl.: Christliches Bekenntnis und biblischer Auftrag angesichts des Islam. Ein Wort der Konferenz Bekennender Gemeinschaften in evangelischen Kirchen Deutschlands und der AG evangelikaler Missionen (1984), Abschnitt V.

Daniel Zingg von der EDU begründete seine Ablehnung des Minarettbaus dezidiert theologisch: «(D)as Bekenntnis für Jesus Christus als Sohn Gottes beinhaltet die Ablehnung einer Ideologie, die einen anderen Gott als Christus propagiert.»²⁹ Damit ist eine in mehrfacher Hinsicht diskussionswürdige Positionsbestimmung vorgenommen: Der Islam wird als Ideologie gebrandmarkt, Christus mit Gott identifiziert und der im Islam verehrte Gott vom Gott Jesu Christi unterschieden. Jeder dieser Punkte (die in der öffentlichen Debatte natürlich keine Rolle spielten, aber charakteristisch sind für die Position der Initianten in innerchristlichen Debatten) wäre einer theologischen Klarstellung wert gewesen.

Was setzen die evangelisch-reformierten Kirchen solchen Positionsbestimmungen entgegen? Was ist ihre eigene Deutung? Schon 2006 hatte der Rat des SEK ein «Islam»-Projekt lanciert, das ein Sieben-Punkte-Programm vorsah.³⁰ Dieses Projekt ist aber nicht engagiert weiterverfolgt worden. 2007 veröffentlichte der Kirchenbund unter dem Titel «Wahrheit in Offenheit. Der christliche Glaube und die Religionen» ein Positionspapier (SEK Position 8)³¹, in dem eine theologischen Klärung der Beziehung zwischen christlichem Glauben und anderen Religionen im Allgemeinen erfolgte. In diesem Positionspapier wird eine dialogische Haltung der Offenheit in der Begegnung mit Anhängern anderer Religionen nicht primär aus pragmatischen Erwägungen zur friedlichen Koexistenz der Religionen begründet, sondern aus der Mitte der christlichen Glaubensgewissheit. Zur Ausarbeitung der ursprünglich geplanten theologischen Stellungnahme zum Islam kam es dann aber nicht mehr. In die öffentliche Diskussion vor der Volksabstimmung hat sich der SEK intensiver als viele der Kantonalkirchen eingebracht: durch die Erarbeitung eines differenzierten Argumentariums (durch Frank Mathwig)³² und durch Öffentlichkeitsarbeit auf vielen Kanälen. Dass der damalige Präsident des Rates des SEK, Thomas Wipf, zugleich dem Schweizerischen Rat der Religionen vorstand, hat diesem Engagement noch mehr Schubkraft gegeben.

²⁹ Zingg: Warum gegen Minarette?, a. a. O.

³⁰ <http://www.kirchenbund.ch/de/themen/islam> [15.03.2015].

³¹ <http://www.kirchenbund.ch/de/publikationen/studien/wahrheit-offenheit> [15.03.2015].

³² <http://sek-feps.ch/de/stellungnahmen/volksabstimmungen/2009/zwischen-glockenturm-und-minarett> [15.03.2015].

In theologischer Hinsicht bleibt das genannte Argumentarium des SEK allerdings schwach konturiert. Es konstatiert zwar, dass sich aus religions-theologischer Perspektive sehr weitreichende Fragen stellen wie etwa: «Ist der Gott, an den Muslime glauben, wirklich ein anderer, als der, den wir bekennen? Oder ist er, freilich in ganz anderer Weise, derselbe Gott?»³³, diskutiert diese Frage(n) allerdings nicht weiter. Zwei theologische Argumentationslinien sind angedeutet, aber nicht vertieft erörtert: Zum einen wurde aus dem Hinweis auf die Universalität der schöpferischen und erlösenden Gegenwart Gottes die Forderung abgeleitet, die Kirchen sollten sich für universale – auf Menschen aller Religionen bezogene – Religionsfreiheit einsetzen.³⁴ Zum anderen wurde die Angst als allgemeinemenschliche Grundbefindlichkeit angesprochen, die im Jesuswort «Fürchtet euch nicht» (Mt 28,10) Trost finden kann.³⁵

Die meisten evangelisch-reformierten Kantonalkirchen haben klare Stellungnahmen zur Minarettinitiative abgegeben. Der Synodalrat der Kirche Bern-Jura-Solothurn hatte schon 2001 «Grundsätze für das Zusammenleben der Religionen in unserem Kirchengebiet und den Interreligiösen Dialog» formuliert und sich im Vorfeld der Minarettabstimmung in einem Brief an die Kirchengemeinden gewandt.³⁶ Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Zürich, die sich ebenfalls klar gegen die Initiative ausgesprochen hatte³⁷, legte nach der Volksabstimmung ihre Haltung zum Islam in einem 40-seitigen Positionspapier fest.³⁸ Der Teil «Theologie und Ethik» ist darin jedoch wenig profiliert.

³³ A. a. O., S. 27.

³⁴ Zwischen Glockenturm und Minarett. Argumentarium des Rates des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) zur Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten», 2. August 2008 (<http://sek-feps.ch/de/stellungnahmen/volksabstimmungen/2009/zwischen-glockenturm-und-minarett>) [15.03.2015], 26.

³⁵ A. a. O., 28.

³⁶ Beide Dokumente sind abrufbar unter «Downloads» auf: <http://www.ref-bejuso.ch/standpunkte/minarett-initiative.html> [15.03.2015].

³⁷ <http://www.zh.ref.ch/handlungsfelder/gl/kommunikation/grundlagen/communiqués/medienmitteilungen-bis-20-12-2010/kirchenrat-lehnt-minarett-initiative-ab> [15.03.2015].

³⁸ <http://www.zh.ref.ch/startseite/aeltere-startseiten-news/archiv/positionspapier-kirche-und-islam> [15.03.2015].

Insgesamt kann man konstatieren, dass sich die evangelisch-reformierten Kirchen auf eine religionstheologische Debatte kaum eingelassen haben – auch nicht in ihren Binnendiskursen. Ihr Thema war das Zusammenleben mit Muslimen in der schweizerischen Gesellschaft, nicht aber der Islam in der Sicht des christlichen Glaubens. Sie haben eher sozial-ethisch als theologisch argumentiert. Um in der öffentlichen Debatte wahrgenommen zu werden, war diese Akzentuierung sicher erforderlich. Aber hätte darüber hinaus nicht auch ein engagierter und profilierter *theologischer* Diskussionsbeitrag zur Deutung des Minarets, der Moschee und des Islam eingebracht werden können? Es hätte sicher innerkirchlich heftige Diskussionen ausgelöst, damit vielleicht aber auch Klärungsprozesse in Gang gebracht, wenn die Leitungen der evangelisch-reformierten Kantonalkirchen und der Kirchenbund auch auf diese Weise in den Kampf um die Deutungshoheit über das Minarett eingegriffen hätten.

3. Das Minarett als religiöses und religionstranszendierendes Symbol

Die Beurteilung einer Religionspraxis entscheidet sich nicht an bestimmten Gebäuden, sondern an dem Geist, der in ihnen weht. Ist eine Moschee ein Ort der Gottesverehrung und des nach innen verbindlichen, nach außen offenen Gemeinschaftslebens? Herrscht in der Religionsgemeinschaft eine Bereitschaft für konstruktive Partizipation an der Gesellschaft und zum Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften? *Daran* entscheidet sich, wofür das Minarett dieser Moschee steht. Allgemeine abstrakte Bedeutungszuschreibungen sind dagegen essentialisierende Projektionen. Es mag Muslime geben, die im Minarett Macht- und Herrschaftsansprüche des Islam symbolisiert sehen. Für die große Mehrheit der Schweizer Muslime trifft das jedenfalls nicht zu.³⁹ Sie wünschen sich, ihre Religionsgemeinschaft und damit ihre religiöse und kulturelle Identität im öffentlichen Raum sichtbar machen zu können, um auf diese Weise Beheimatung

³⁹ Siehe dazu: EKA (Eidgenössische Kommission für Ausländerfragen) (Hg.): *Muslimen in der Schweiz, Identitätsprofile, Erwartungen und Einstellungen*, Genf 2005; Samuel M. Behloul / Stéphane Lathion: *Muslimen und Islam in der Schweiz. Viele Gesichter einer Weltreligion*, in: Martin Baumann / Jörg Stolz (Hg.): *Eine Schweiz – viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens*, Bielefeld 2007, 193–207.

und auch Anerkennung für ihren Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft zu erlangen.

Welche Bedeutung das Minarett für die jeweilige Religionsgemeinschaft hat, lässt sich nur in einem Gespräch mit ihr herausfinden. Mit dem grundsätzlichen Verbot des Minarettbaus und der vordialogischen und pauschalen Deutung des Minaretts als politischem Symbol eines aggressiven Machtstrebens ist dieser Dialog jedoch untergraben. Die Aushandlungsprozesse sind durch ein Machtwort der Mehrheit der Abstimmungsteilnehmer gestoppt worden. An die Stelle von Entscheidungen, die situativ, im Blick auf die Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls und in Konsultation mit den Betroffenen vor Ort (also *a posteriori*), zu fällen wären, ist eine Grundsatzentscheidung gesetzt worden, die ein für alle Mal und unabhängig von den Gemengelagen des jeweiligen Kontextes (also *a priori*) gilt.

Im Folgenden präsentiere ich einen christlich-theologischen Beitrag zur Debatte um die Deutung des Minaretts, den sich die Muslime – und gewiss auch Christen – nicht zu eigen machen müssen, der sie aber herausfordern kann, ihre eigene Deutung in der dialogischen Auseinandersetzung damit zu profilieren.

Wie alle Sakralgebäude haben Moscheen und Minarette immer auch eine verweisende Funktion: Sie weisen zum einen hin auf eine bestimmte Religionsgemeinschaft, dienen der Bildung und Darstellung ihrer religiösen Identität, symbolisieren ihre Glaubenspraxis und stiften eine generationsübergreifende Zugehörigkeit. Letztlich aber weisen sie noch über die Religionsgemeinschaft hinaus auf den von ihr verehrten religionstranszendenten Gott hin. Wenn man will, kann man diesen Verweis schon in der Form des Minaretts (wie auch des Kirchturms) als zum Himmel gerichteten Pfeil angedeutet sehen (selbst dann, wenn diese nicht ein spitzes Dach haben). Würde man das Minarett nicht primär als Symbol einer bestimmten Religion und schon gar nicht als Symbol ihres Machtanspruchs, sondern als Symbol der religionsübergreifenden Gottesverehrung deuten, dann wäre es nicht nur ein religiöses, sondern auch ein religionskritisches Symbol, das auch die muslimische Gemeinschaft vor Selbstzentrierung bewahren kann, indem es sie auf ihren Grund hinweist.

Dieser göttliche Grund liegt ihr uneinholbar voraus und steht der darauf gegründeten Religionsform immer auch kritisch gegenüber. Die Unterscheidung zwischen Grund und Inhalt des Glaubens, zwischen Gott

und einer bestimmten religiösen Gottesverehrung ist kein religionsphilosophisches Postulat, sondern ein Transzendierungsimpuls, der sich aus der innersten Mitte zumindest der theistischen Religionen speist. Darin liegt auch die theologische Basis von Religionsfreiheit. Denn wenn der Grund, auf den sich die jeweilige Religion bezieht, in ihr als ein *unverfügbarer* Grund zur Sprache kommt, gibt es keine Legitimation, eine bestimmte Religionsform für die einzig wahre zu erklären. In letztlcher Bindung an diesen einen Grund muss Freiheit auch in der Religion herrschen. Glaube kann also immer nur ein Vollzug von Freiheit sein. Und diese Freiheit schließt – in Anlehnung an das berühmte Wort von Rosa Luxemburg – die Freiheit des/der Andersgläubenden notwendig mit ein. Glaubensfreiheit ergibt sich aus der Freiheit Gottes sich zu vergegenwärtigen auf Weisen, die nur «er» kennt.⁴⁰

Gerade der Islam betont die Einheit und Transzendenz, die Erhabenheit, Unverfügbarkeit und Entzogenheit Gottes. Offenbarung besteht in der Bekundung des souveränen Gottes, wie sie zentral im Koran erfolgt ist. Der Islam erhebt einen Letztgültigkeitsanspruch für diese Offenbarung als das definitive Wort Gottes in der Geschichte, das die islamische Religion begründet. Damit steht der Islam – wie im Grunde jede Offenbarungsreligion – in der Spannung zwischen – einerseits – dem Gegründetsein auf einer bestimmten Offenbarung, die – andererseits – aber über sich selbst als Offenbarung und erst recht über die darauf gegründete Religion hinaus auf die unausschöpfbare Geheimnishaftigkeit Gottes verweist. Im Islam ist diese Spannung deutlicher ausgeprägt als im Christentum, weil hier der Gedanke der Vermittlung zwischen Schöpfer und Schöpfung nicht so im Mittelpunkt steht, wie das christlicherseits mit dem Theologumenon der «Inkarnation» der Fall ist.

Im Minarett kann man diese Spannung symbolisiert sehen. Es steht – so mein Deutevorschlag – für den Islam als Religion einschließlich der damit verbundenen Glaubensinhalte und Praxisformen der dort gepflegten Gottesverehrung und es verweist auf den vom Islam verehrten, die

⁴⁰ Nach dem Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils «Über die Missionstätigkeit der Kirchen» (*Ad gentes*) (http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decree_19651207_ad-gentes_ge.html), 7.

islamische Religion aber auch übersteigenden Gott selbst. In dieser Bedeutungszuschreibung kommt der «eschatologische Vorbehalt»⁴¹ zum Ausdruck, dass Gott in unzugänglichem Lichte wohnt (1 Tim 6,16), sodass alle religiöse Symbolsprache sich auf ihn hin relativieren, also einer permanenten theologischen Selbstkritik unterziehen muss. Sie muss das Bewusstsein ihrer «Vorletztheit» in allen ihren Selbstvergewisserungen und Äußerungen stets mitführen.

Diese Bestimmung ist ekklesiologisch, aus der Reflexion auf das Wesen der Kirche gewonnen, lässt sich aber religionstheologisch auf alle – auch außerchristliche Institutionalisierungen des Gottesglaubens (zumindest in den sogenannten abrahamischen Religionen) übertragen. Wesen und Auftrag der Kirche nach evangelischem Verständnis bestehen darin, durchsichtig zu sein auf den sie konstituierenden göttlichen Grund hin und diesen nicht definitorisch, sondern verweisend zur Sprache zu bringen.

Wenn dieser Grund nun aber theologisch als die religionstranszendente Letztwirklichkeit zu bestimmen ist, so lässt sich annehmen, dass er sich auch in der Gottesverehrung anderer Glaubensformen und -gemeinschaften auf seine Weise manifestiert. Aus dieser Annahme ergibt sich ein dialogischer Imperativ, das heißt: der Appell, sich zu diesen Formen und Gemeinschaften in ein partnerschaftliches Verhältnis zu setzen.

Auf solche Weise mit Deutung besetzt, stünde das Minarett nicht nur für die legitime Vielfalt von Religionen in einem Land und nicht nur für das Recht auf Sichtbarkeit nichtchristlicher Symbolbauten im öffentlichen Raum, sondern letztlich für die Vielstimmigkeit des Gotteslobes und der vielgestaltigen Gegenwart Gottes in der Welt.

⁴¹ Dieser Begriff wird hier in einem weiteren Sinn gebraucht. Er bezeichnet nicht eine temporale religions*immanente* Differenz in der Konzeptualisierung des Gottesgedankens, sondern dessen *kategoriale* Transzendierung.